

**Anmeldebogen**  
**Big House On Tour**



**„Haus der Sinne Wiesbaden“**

**Was:** Ausflug in das Haus der Sinne mit Aufenthalt in Wiesbaden  
**Wann:** am 16.04.2025 um 09:30 Uhr  
**Treffpunkt:** am Big House  
**Rückkehr:** ca. 19:00 Uhr  
**Kosten:** 10,00 €  
**Alter:** 12 -21Jahre

**Name, Vorname des Kindes:**

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Alter (bei Beginn der Freizeit): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

**Name, Vorname des Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten:**

\_\_\_\_\_

Ggfls. abweichende Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der wir jederzeit während der Maßnahme jemanden erreichen können.

Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r oder andere Person:

Name: \_\_\_\_\_ Telefon Privat: \_\_\_\_\_

Dienst: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Telefon, Name einer abweichenden Person: \_\_\_\_\_

**Anmeldung zum Newsletter:**

Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter des Big House per E-Mail zu, damit ich keine Angebote mehr verpasse.

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Informationen zum Newsletter:

Die E-Mail-Adressen werden zum Zweck des Versandes verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Weitere Daten werden nicht erhoben. Ihre Einwilligung für die Speicherung sowie die Nutzung der Adresse zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Dies erfolgt per Mail an jugendzentrum@neuwied.de. Sie erhalten dann eine Bestätigung.

## Erklärungsbogen

1. Hiermit übertragen wir für die Dauer der Freizeitmaßnahme (Beginn 09.30 Uhr und endet ca. 19:00 Uhr), die Aufsicht und Betreuung unseres Kindes auf die Betreuer/innen der Freizeitmaßnahme (Freizeitleitung). Treffpunkt ist das Big House Neuwied.

**2. Muss das Betreuerenteam auf besondere Dinge achten?**

Verhalten z.B. Hyperaktivität, Krankheiten z.B. Asthma, Operationen, Medikamenteneinnahme, Zeckenbisse, besondere Impfungen (Impfpass ist mitzugeben), Vegetarier, Allergien

.....  
.....

Siehe hierzu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen.

Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Pflichtverletzung durch die Personensorgeberechtigten vor und eine Teilnahme ist/wird ausgeschlossen.

Name und Adresse des Kinderarztes:

.....

Bei welcher Krankenkasse ist Ihr Kind versichert?

.....

3. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass unser Kind nach Genehmigung durch die Freizeitleitung in Kleingruppen im Haus der Sinne und anschließend in der Stadt Wiesbaden unterwegs sein darf. Ich/Wir werde(n) unser Kind darauf hinweisen, dass es in dem Zusammenhang pünktlich an den von der Freizeitleitung vorgegebenen Treffpunkten zu den vereinbarten Zeiten wieder erscheint.

4. Unser Kind hat sich in die Freizeitordnung einzufügen und kann bei Verstößen auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden, bzw. muss abgeholt werden.

5. Die Freizeitleitung haftet nicht für angerichtete Schäden, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände (u.a. Wertsachen wie z.B. Fotoapparat, Schmuck, Geld, etc.). Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der selbst abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.

6. Unser Kind ist haftpflichtversichert?                      0            Ja                      0            Nein

- Bei Kindern und Jugendlichen, für die keine private Haftpflichtversicherung besteht tritt die Versicherung der Stadt ein. Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.

Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.

**7. Bildrechte:**

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Freizeitangebots Aufnahmen (Foto/Video) von meiner Tochter/meinem Sohn angefertigt werden, die insbesondere für die Internetseite sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit des Jugendzentrums Big House der Stadt Neuwied (z.B. Presse, Broschüren, Soziale Medien und Flyer) unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte

weitergegeben. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Gesichter unkenntlich gemacht. Mein/unser Kind kann in Artikeln namentlich mit Vornamen erwähnt werden.

*Gefahrenhinweis: Durch die Verbreitung der Aufnahmen in den sozialen Netzwerken, können eben diese unter Umständen weltweit abgerufen werden. Eine illegale Nutzung der Aufnahmen durch Dritte ist nicht ausgeschlossen.*

8. Datenschutz:

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir mit der Anmeldung für das Ferien- bzw. Freizeitangebot angegebenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die für die Planung und Durchführung des Programmpunktes verantwortlichen Personen ein, ebenso die Beantragung von Zuschüssen beim Landesjugendamt Rheinland-Pfalz oder anderer öffentlicher Stellen. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung des Veranstaltungsprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Auswertung und Weiterentwicklung der Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied widerrufen werden.

9. Ich/Wir ermächtige(n) die Leitung der Ferienmaßnahme, mein/unser Kind während der Maßnahme ärztlich versorgen zu lassen und im Notfall dringende ärztliche Eingriffe vornehmen zu lassen sowie im Falle eines Zeckenbisses die Zecke mit einer Zeckenschlaufe bzw. -zange gem. den Empfehlungen der Unfallkasse RLP zu entfernen. (Soweit möglich werden die Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten unverzüglich informiert).

10. Wir werden unser Kind über Folgendes in Kenntnis setzen:

- Den Anweisungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten.
- Ersatz ist zu leisten für alle Schäden, die vorsätzlich und insbesondere in Verbindung mit einer Verhaltensweise verursacht werden.

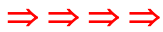
11. Mir/uns ist bewusst, dass mein/unser Kind an einem Jugend-Aktiv-Angebot teilnimmt. Mein/unser Kind ist gesund und körperlich in der Lage, an den Aktivitäten des Big House teilzunehmen.

**Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.**

**Mit dieser rechtsverbindlichen Anmeldung bestätige ich die oben gemachten Angaben und Inhalte und erkenne die nachstehenden Teilnahmebedingungen der Freizeitmaßnahme und die Erklärungen zum Datenschutz an.**

---

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r



**Wichtig: Bitte abtrennen und behalten!**



## **Teilnahmebedingungen für den Ausflug des Jugendzentrums**

### **Big House Neuwied ins Haus der Sinne Wiesbaden**

#### **1. Anmeldung:**

- 1.1 Die Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme des Jugendzentrums Big House der Stadt Neuwied muss schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular ist von dem/ der Erziehungsberechtigte/n, Personensorge-berechtigte/n zu unterschreiben.
- 1.2 Mit der Zahlung des ausgeschriebenen Teilnahmebeitrags innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung ist der Teilnehmerplatz verbindlich belegt.

#### **2. Rücktritt:**

- 2.1 Der Rücktritt hat schriftlich (mit Angabe der Bankverbindung) zu erfolgen.
- 2.2 Abmeldungen sind kostenfrei möglich bis 14 Tage nach erfolgter Anmeldung, bzw. acht Wochen vor Beginn des Angebots.
- 2.3 Bei einem späteren Rücktritt kann der bezahlte Beitrag pro Kind nur dann komplett zurückerstattet werden, wenn bei ausgebuchter Maßnahme ein anderes Kind von einer evtl. Warteliste den freigewordenen Platz übernimmt oder Sie selbst für Ersatz sorgen können, sofern keine Warteliste besteht. Gibt es keinen Ersatz so werden die Teilnahmegebühren einbehalten.
- 2.4 Im Krankheitsfall wird der Teilnehmerbeitrag nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
- 2.5 Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Betrag einbehalten.

#### **3. Haftung:**

- 3.1. Die Stadt haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Im Übrigen haftet die Stadt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2. Wertgegenstände sollten grundsätzlich nicht mit zu Freizeitmaßnahmen genommen werden.

#### **4. Gesundheitsbestimmungen:**

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem Big House dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

Die Vergabe und Überwachung der Einnahme von Medikamenten o.ä. kann nur gegen Nachweis der ärztlichen Verordnung (Rezept, Bescheinigung) und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen. Aus der Verordnung muss klar zu ersehen sein, in welcher Dosierung und in welchen Zeitabständen und wie lange das Medikament zu verabreichen ist.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bestätigen mit der Anmeldung zur Ferienmaßnahme, dass ihnen bekannt ist, dass medizinische Vorkenntnisse bei den Betreuungspersonen der Ferienmaßnahme nicht vorausgesetzt werden können.

Infolge gravierender medizinischer Indikation, z.B. bei Gefahr eines anaphylaktischen Schocks und zwangsläufigem Notfalleinsatz mit einem EpiPen, ist im Rahmen der Anmeldung ein zusätzlicher Haftungsausschluss erforderlich, der Voraussetzung für die Teilnahmezulassung ist.

## **5. Leitung und Betreuung:**

Die Ferienfreizeiten des Jugendzentrums Big House der Stadt Neuwied werden in der Regel von hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern geleitet, denen ehrenamtliche Betreuungspersonen - zumeist mit Jugendleiterausbildung - zur Seite stehen.

## **6. Änderung oder Absage:**

5. Das Big House kann Programmpunkte mangels ausreichender Teilnehmerzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen ändern und absagen. Der entrichtete Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall erstattet.
- 5.2 Im Falle extremer Witterungsbedingungen wie Unwetter, Hitze o.ä. behält sich das veranstaltende Big House vor, das Angebot zum Wohle und Schutz der Kinder zu veränderten bzw. verminderten Zeiten durchzuführen oder im Extremfall ganz abzusagen. Bei Letzterem werden anteilige Teilnahmebeiträge erstattet.

**Diese Teilnahmebedingungen werden mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n bzw. Personensorgeberechtigte/n auf dem Anmeldeformular anerkannt.**